

**1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung
des Technologieparkes Altmark,
Eigenbetrieb der Stadt Stendal vom 28.09.1998**

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt LSA Nr. 43 Seite 568), zuletzt geändert durch das Kommunalrechtsänderungsgesetz vom 31.07.1997 (GVBl. LSA 721) i.V.m. § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz EigBG) vom 24.03.1997 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 12/1997 Seite 446 ff.), hat der Stadtrat der Stadt Stendal in seiner Sitzung am 21.05.2001 folgende 1. Änderungssatzung zur Betriebssatzung des städtischen Eigenbetriebes Technologiepark Altmark vom 28.09.1998 beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Eigenbetriebssatzung des Technologieparks Altmark – Eigenbetrieb der Stadt Stendal – vom 28.09.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 4 (Aufgaben des Betriebsausschusses) erhält folgende Änderungen:

In § 4 Abs. 2 Ziffer 1 wird die Wertangabe „10.000 DM“ ersetzt durch die Wertangabe „5.000 Euro“.

In § 4 Abs. 2 Ziffer 2 wird die Wertangabe „20.000 DM“ ersetzt durch die Wertangabe „10.000 Euro“.

In § 4 Abs. 2 Ziffer 3 wird die Wertangabe „20.000 DM“ ersetzt durch die Wertangabe „10.000 Euro“.

In § 4 Abs. 2 Ziffer 4 wird die Wertangabe „50.000 DM“ ersetzt durch die Wertangabe „25.000 Euro“.

In § 4 Abs. 2 Ziffer 5 wird die Wertangabe „20.000 DM“ ersetzt durch die Wertangabe „10.000 Euro“.

2. § 7 (Stammkapital) erhält folgende Fassung:

„Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 55.000 Euro.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 21.05.2001


Dr. Stephan
Oberbürgermeister

